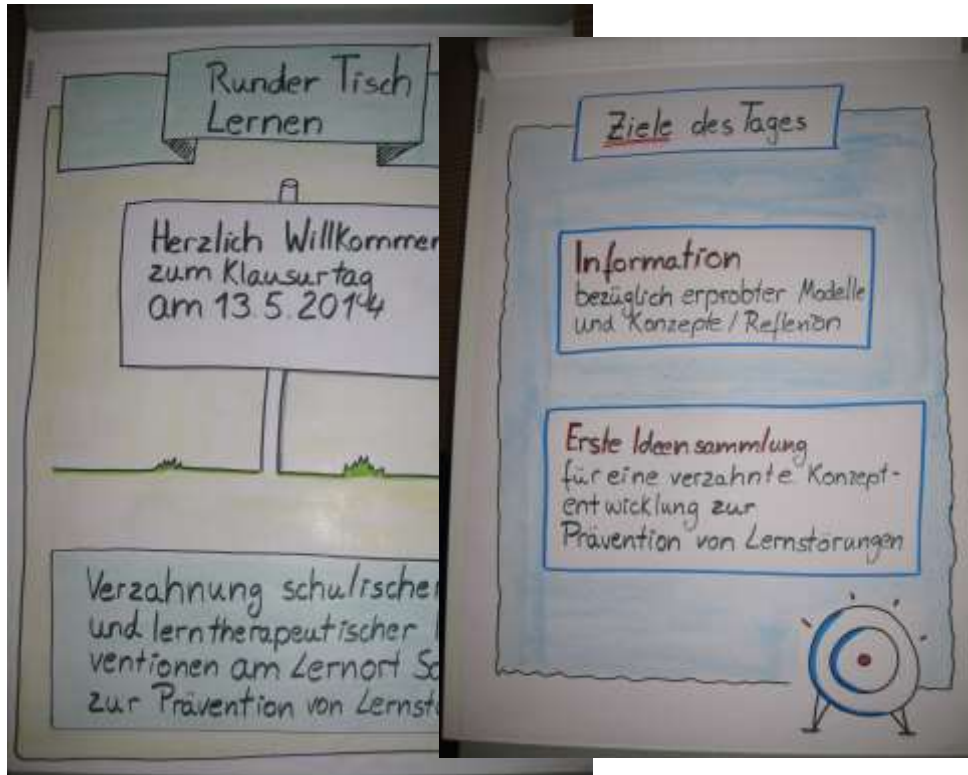


Bündnis für Bildung – kooperieren, vernetzen, mitmachen

„Runder Tisch Lernen“

„Prävention von Lern-, Entwicklungs- und Teilhabestörungen“ in Steglitz – Zehlendorf



Verantwortlich: Hannelore Grauel- von Strünck, Marion Thiel-Blankenburg

Textfassung auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeitsergebnisse: Marion Thiel-Blankenburg in Zusammenarbeit mit Reinhard Hoffmann, Katja Straßburg und Jana Thun

Stand: 17. März 2015

Gliederung

1 Ausgangspunkt	S. 3
2 Ziel	S. 4
3 Auftrag	S. 4
4 Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen als gemeinsame Aufgabe	S. 6
4.1 Der „Runde Tisch Lernen“ – Beteiligungsstrukturen, Aufgabe, Verlauf	S. 6
4.2 Prävention als gemeinsame Aufgabe	S. 7
5 Das Konzept zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen	S. 8
5.1 Module des Konzepts zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen	S. 9
6 Implementierung des Konzepts	S. 14
7 Anhang	S. 17
7.1 Handreichung	S. 17
7.2 Mitgliederliste	S. 18
7.3 Zeit-Maßnahmen-Plan	S. 20

„Wer alleine arbeitet addiert,
wer zusammen arbeitet
multipliziert.“

Orientalisches Sprichwort

1 Ausgangspunkt

Seit 2003 untersucht das Robert-Koch-Institut systematisch den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen.¹ Demnach wird ein Fünftel (20,2 %) der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren der Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten zugeordnet. Bei 12,4 % der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten wurden deutliche Beeinträchtigungen im sozialen und familiären Alltag beobachtet und bei 5 % aller Kinder und Jugendlichen von 3 bis 17 Jahren wurde eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert. Im aktuellen nationalen Bildungsbericht (Bildung in Deutschland 2014) wird der sonderpädagogische Förderbedarf auf 6,6% der Gesamtschülerschaft beziffert.

Die Zahlen beziffern den Umfang potenzieller Risiken, die Misserfolge in der Bildungsbiographie, Störungen in der gesundheitlichen Entwicklung und in der sozialen Einbindung mit sich bringen können. Jungen sind insgesamt stärker, insbesondere im Alter zwischen 7 bis 13 Jahre, betroffen. Das Risiko steigt zudem in belasteten sozialen Lagen.

Überträgt man diese Befunde auf die aktuelle Schülerzahl im Bezirk von etwas mehr als 34.500, so kann eine relevante Risikolage bei knapp 7000 Kindern und Jugendliche vermutet werden. In präventiver Hinsicht stehen vor allem die Grundschulen im Mittelpunkt. Übertragen auf die Schülerzahl der öffentlichen Grundschulen (11.500) besteht ein latentes Risiko für 2300 (20%) und ein dezidierter Förderbedarf (6,6%) für etwa 760 Schüler/innen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beim Lernen in der Gemeinschaft zu beachten, die Forderung nach Chancengleichheit, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit umzusetzen, stellt sich in der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems als eine herausfordernde Aufgabe dar.

¹http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/Faktenblaetter/kiggs1_fakten_psych_auffaelligkeiten.pdf?__blob=publicationFile

Zur Vermeidung prekärer Lern- und Entwicklungsverläufe werden präventive Ansätze benötigt, die jedem einzelnen Kind Zugänge zum Lernen und Teilhaben ermöglichen. Dazu bedarf es der Abstimmung der Bildungspartner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Gesundheit, um Synergien und Ressourcen zu bündeln und so früh wie möglich Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Dabei eröffnet die Übereinstimmung eines veränderten gemeinsamen Bildungsbegriffs, der formale und non-formale Aspekte integriert, neue Möglichkeiten für institutionsübergreifende Konzepte.

Das Bündnis für Bildung ist folgerichtig gut geeignet, Konzeptansätze unter Einbeziehung der Experten aus den unterschiedlichen Bereichen zu entwickeln und für die Praxis zur Verfügung zu stellen.

2. Ziel

Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts der Bereiche Schule, Jugendhilfe und Gesundheit zur Prävention von Lernversagen, Entwicklungs- und Teilhabestörungen durch eine ganzheitliche und vernetzte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf.

3. Auftrag

In der Sitzung vom 09.01.2014 beschlossen die Mitglieder des Beirats sowie der Koordinationsgruppe des „Bündnisses für Bildung“, das Kooperationsprojekt „Lernen“ als Arbeitspaket zu installieren. Die Verantwortlichen aus den Bereichen der Jugendhilfe (Frau Grauel-von Strünck) und Schule (Frau Thiel-Blankenburg) erhielten damit den Auftrag, unter Beteiligung von Experten aus den kooperierenden Institutionen (Schule, Jugend, Gesundheit) bis Februar 2015 einen Konzeptentwurf vorzulegen. Das Konzept sollte „...Möglichkeiten einer sinnvollen Verzahnung der Bereiche (enthalten), um Bildungschancen insgesamt zu stärken und zu einer flächendeckenden Weiterentwicklung, unter Einbeziehung bisheriger Ergebnisse kommen zu können.....“ (s. Protokoll vom 09.01.14, Jana Thun). Desweiteren wurde beschlossen, den Bereich der „Integrativen Lerntherapie“ (ILT) in das Konzept einzubeziehen. Um die Beteiligung relevanter Kooperationspartner zu berücksichtigen, wurde Frau Thiel-Blankenburg mit der Einrichtung eines „Runden Tisches Lernen“ beauftragt.

Der Auftrag zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen ist darüber hinaus in den jeweiligen gesetzlichen Rahmenrichtlinien der kooperierenden Institutionen verankert. Im Bereich Schule sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Regelungen des Schulgesetzes sowie auf der Ebene von Verordnungen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler individuell „...durch differenzierte Lernangebote umfassend zu fordern und zu fördern ...“ (Grundschulverordnung § 14, Abs. 1). Die Fördermaßnahmen dienen dem Ausgleich von Benachteiligungen, sind verpflichtend und werden, wenn ein längerer Förderbedarf zu erwarten ist, in Förderplänen dokumentiert und durch standardisierte Instrumente unterlegt. Diese Maßnahmen zur Berücksichtigung individueller Lernausgangslagen, Dokumentation und Förderung bilden die Basis eines schulischen Förderkonzepts, das erst in einem weiteren Schritt die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (GsVO § 15) bzw. eine besondere Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und bei Rechenstörungen (GsVO §16) regelt.

Der eigenständige Bildungsauftrag der Schule überschneidet sich in Teilbereichen mit einem mittelbaren Unterstützungsauftrag der Jugendhilfe.

Das betrifft

- die ergänzenden non-formalen Bildungsangebote in der Jugendarbeit (§11 SGB VIII),
- die Unterstützung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche durch schulbezogene Sozialarbeit,
- eine Hilfe zur Erziehung auf Antrag der Personensorgeberechtigten (§ 27ff SGB VIII), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist oder
- eine Eingliederungshilfe (§35 a SGB VIII und § 53.1 SGB XII), wenn die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der eigenständige Auftrag der Jugendhilfe ist kein Synonym für das pädagogisch Notwendige und keine Kompensation für spezifische Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsstörungen (Wiesner).

Insbesondere in der Eingliederungshilfe sind die Abgrenzungen der Aufträge im Einzelfall schwer. Erforderlich ist zunächst eine zweistufige Diagnose: aus ärztlicher Sicht muss eine Teilhabebeeinträchtigung nach ICD 10 seit mindestens 6 Monaten vorliegen und aus sozialpädagogischer Perspektive muss die daraus resultierende eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe bestimmt werden. In der Jugendhilfe steht nicht die Behinderung des Kindes im

Zentrum, sondern die Milderung oder Beseitigung von negativen Auswirkungen, die als Einschränkung der Teilhabe in Familie, Schule und Freizeit sichtbar werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe liegen bereits vielfältige Erfahrungen vor, die sich auf emotionale und soziale Entwicklungsschwierigkeiten, Lernen, Kinderschutz, Schuldistanz und Teilleistungsstörungen richten. Naturgemäß überlappen sich in der Realität individuelle Ausgangslagen und soziale Beeinträchtigungen auf allen Ebenen vielschichtig. Die Herausforderung besteht darin, in jedem Einzelfall den Ressourceneinsatz und die Aufgaben zwischen Schule und Jugendhilfe klar abzugrenzen und höchstmöglich abzustimmen.



4. Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen als gemeinsame Aufgabe

4.1 Der „Runde Tisch Lernen“ – Beteiligungsstrukturen, Aufgabe, Verlauf

Zur Umsetzung der gewünschten Beteiligungsstrukturen wurden 23 Mitglieder zur Mitarbeit aus den Bereichen der Schule, des Beratungs- und Unterstützungszentrums, des Schulpsychologischen Beratungszentrums, des Jugendamtes, der freien Träger der Jugendhilfe, des Gesundheitsbereiches und der Elternvertretung gewonnen (Mitgliederliste s. Anhang).

Um das Ziel, ein gemeinsames Konzept zur „Prävention von Lernversagen, Entwicklungs- und Teilhabestörungen durch eine ganzheitliche, vernetzte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“ zu erreichen, wurde in der konstituierenden Sitzung am 11.03.2014 ein Zeit-Maßnahmen-Plan erarbeitet (s. Anhang). Dieser wurde in einem 2. Schritt im September 2014 ergänzt und umfasst auch Aspekte der Präsentation und Abstimmung durch den Beirat und die Koordinierungsgruppe des „Bündnisses für Bildung“ sowie eine Phase der Erprobung in der Praxis.

4.2 Prävention als gemeinsame Aufgabe

Die Verzahnung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Lern-, Entwicklungs- und Teilhabestörungen am Lernort Schule steht im Fokus und bedeutet in der Umsetzung, Ressourcen und Expertisen aufzuspüren und synergetisch nutzbar zu machen. Das heißt, in der Schule Strukturen zu schaffen, professionsübergreifend eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens haben oder denen die notwendigen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen fehlen (z.B. Wahrnehmung, Motorik, Ausdauer, Konzentration, positives Selbstkonzept etc.) werden frühzeitig gezielt unterstützt, so dass die mögliche Entstehung einer negativen Lernkultur und daraus resultierende gestörte Lernprozesse sowie Einschränkungen in der sozialen Teilhabe verhindert werden können. In kooperativen Fallberatungen können auf diese Weise in dem Personenkreis der pädagogischen Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Unterricht, ergänzende Betreuung sowie schulbezogene Sozialarbeit abgestimmte Förderkonzepte entstehen. Um auch Schüler/-innen mit gravierenden Problemen im Zugang zur Sprach- und Zahlentwicklung präventiv zu unterstützen bevor sich Problemlagen entwickeln, die durch sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei Teilleistungsstörungen auch zu einer Maßnahme der Jugendhilfe wie ILT führen, erscheint ein mehrstufiges Präventionsmodell sinnvoll. Aus diesem Grund beschäftigten sich die Mitglieder des „Runden Tisches Lernen“ in einer Fachtagung in der Fürst-Donnersmarck-Stiftung mit gelungenen Präventionskonzepten aus den Bereichen der Sonderpädagogik und der Lerntherapie. Der Fokus der Veranstaltung lag auf den Präsentationen zu bereits bestehenden Modellprojekten in Berlin. Vorgestellt wurden:

1. "Legafinow" – Kooperationsprojekt Finow-Grundschule und Legasthenie-Zentrum Schöneberg e.V., vorgestellt von Frau Hülsmann
2. Kooperationsprojekt Grundschule am Buschgraben und Zephir, vorgestellt von Frau Schumacher, Zentrum für Integrative Lerntherapie – Zephir e.V.
3. SchuLe – Schule und Lerntherapie (Quadratkilometer Bildung/Helga-Breuninger-Stiftung), vorgestellt von Frau Trueb und Frau Russig (Projektmitarbeiterinnen)
4. BUZ-Konzept zur Prävention, vorgestellt von Frau Straßburg, Beratungs- und Unterstützungszentrum Steglitz-Zehlendorf (BUZ)

Die ersten drei Präsentationen stellten die Lerntherapie in den Kontext schulischer Handlungsfelder bei komplexen Problemlagen einzelner Schüler/-innen. Die Integration der Lern-

therapie am Lernort Schule verbesserte die Lernleistung, Motivation und emotionale Entwicklung und trug durch den interdisziplinären Austausch zu mehr Verständnis, Kompetenztransfer und Professionalität bei. Das BUZ-Konzept bezieht sich dagegen auf einen Förderansatz, der ausschließlich von pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Schulen mit Unterstützung durch das BUZ umgesetzt wird.

Übereinstimmende Aspekte der unterschiedlichen Darstellungen lagen dabei in einer kompetenzorientierten Haltung der Lehrer/-innen und der Therapeuten/innen zum Kind, in einer förderdiagnostischen Lernprozessbegleitung, in einer kooperativen Förderplanung und kooperativen Fallbesprechungen im Team sowie in der Umsetzung evidenzbasierter Förderkonzepte und Dokumentationen.

Die Präsentationen wurden hinsichtlich ihrer Zusammenführung und Übertragbarkeit ausgewertet und in die nun folgenden konzeptionellen Überlegungen einbezogen.

5 Das Konzept zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen

Das Präventionskonzept enthält **mehrere ineinander greifende Module** und sieht den Schwerpunkt in der **Kommunikation und Kooperation eines multiprofessionellen Teams**, bestehend aus Pädagog/-innen, Sonderpädagog/-innen und Erzieher/-innen aus dem Bereich Schule und Sozialpädagog/-innen (u.a.) der schulbezogenen Sozialarbeit (Schulstation bzw. flexible Schulsozialarbeit) und Jugendarbeit aus dem Bereich Jugendhilfe. Stellt sich der Unterstützungsbedarf eines Kindes besonders schwerwiegend und komplex dar, so sollten basierend auf den in den Modellprojekten gewonnen Erkenntnissen auch Lerntherapeutinnen in das Team einbezogen werden. Unterstützt werden die Teams durch die Schulleitung, Mitarbeiter/-innen des Beratungs- und Unterstützungszentrums (BUZ), des Schulpsychologischen Beratungszentrums (SPBZ) und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB). In dem hier beschriebenen ersten Schritt der Konzeptentwicklung ist es auf den **Übergang Kita/Schule** zugeschnitten und darauf ausgerichtet, Misserfolgsspiralen und prekäre Lern- und Entwicklungsverläufe von Schulanfängern zu vermeiden. Damit ist es niederschwellig angelegt und nicht festschreibend, wie z.B. Interventionen im Rahmen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit Zuordnung zu einer Behinderung oder der Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwierigkeit. In seinem kompetenzorientierten Ansatz setzt das Konzept die wertschätzende Haltung aller Akteure/-innen gegenüber dem Kind voraus und berücksichtigt in der Umsetzung die durch das RTI-Modell (Response to Intervention) geforderten Basisvoraussetzungen einer standardisierten Lernprozessdiagnostik sowie die Anwendung erprobter, evidenzbasierter Förderkonzepte. Die im

Folgenden dargestellten Bausteine stellen einen Rahmen zur Umsetzung in der Schulanfangsphase der Grundschule dar (s. auch Kurzfassung durch Handreichung im Anhang).

5.1 Module des Konzepts zur Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen

a) Modul 1 Eltern als Bildungspartner

Eltern sowie Personensorgeberechtigte leisten als aktive Bildungspartner einen wesentlichen Beitrag zum Schulerfolg. In der Diagnostik sowie in der Förderphase geben sie Informationen und arbeiten aktiv mit. Sie werden über den Leistungsstand sowie über die emotionalen Begleiterscheinungen, die mit Lernschwierigkeiten einhergehen (Psycheducation) informiert. Das Wissen der Eltern über die „Lern“-Gewohnheiten ihrer Kinder wird immer wieder mit einbezogen. Die Kompetenzen der Eltern, ihr Kind mit geeigneten Fördermöglichkeiten zuhause zu unterstützen, werden durch Beratung erhöht.

Modul 1 Eltern als aktive Bildungspartner

Wie? Einbeziehung der Eltern in den gesamten Förderprozess als Experten und Mitgestalter

Wer? Eltern und Personensorgeberechtigte, alle an der Förderung des Kindes beteiligten Mitarbeiter/-innen

Unterstützung: bei Bedarf Jugendhilfe, EFB, Schulpsychologie

b) Modul 2 Ermittlung eines Förderbedarfs

Um an die individuelle Lernausgangslage eines/r Schulanfängers/-in anzuknüpfen, ist nach dem Schulgesetz die Durchführung einer Lernstandserhebung vorgeschrieben. Für Berlin wurde dazu ein **standardisiertes Verfahren – LauBe** (Lernausgangslage Berlin) zur Verfügung gestellt, das von den meisten Grundschulen Berlins angewandt wird. Es wird in den ersten Schulwochen nach Einschulung eingesetzt und gibt in der Auswertung Informationen zum Entwicklungsstand der Vorläuferfähigkeiten im Schriftsprach- und Zahlerwerb sowie über die sprachliche Entwicklung. Einige Schulen führen darüber hinaus Erhebungen zum Entwicklungsstand in der Wahrnehmung und Motorik aus (s. Handreichung zur sonderpäda-

gogischen Förderung: Überprüfung grundlegender Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik am Schulbeginn, SenBJS 2006).

Weitere Informationen erhält die Schule durch die schulärztliche Untersuchung zum Schulanfang (Schul II 109). Der Bogen enthält neben gesundheitlichen Aspekten Aussagen zu folgenden Bereichen: Sprache/Sprechen, visuelle Wahrnehmung/Visuomotorik, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung und Lernen. Darüber hinaus sind Hinweise auf einen möglichen Förderbedarf in der körperlichen, sprachlichen, kognitiven und emotional-sozialen Entwicklung sowie auf Beeinträchtigungen der Hör- und Sehfähigkeit sowie im Bereich einer autistischen Störung enthalten.

Durch die Dokumentation des Sprachlerntagebuchs der Kita erhält die Schule weitere Hinweise über die Lern- und Entwicklungslage des Kindes.

Modul 2 Ermittlung eines Förderbedarfs

Wie? Grundlagen: Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, Lerndokumentation des Sprachlerntagebuchs der Kita, Ergebnisse der Ermittlung der Lernausgangslage durch die Schule, weitere Beobachtungen, Hinweise der Eltern oder Sorgeberechtigten

Wer? Klassenlehrer/-in, Sonderpädagoge/-in, Erzieher/-in, Schulleitung

c) Modul 3 Kooperative Förderplanung

Wird bei der Auswertung der Lernausgangslage unter Berücksichtigung der schulärztlichen und schulpsychologischen Ergebnisse mit Einverständnis der Eltern und der Informationen der Kita die Notwendigkeit einer besonderen individuellen Förderung deutlich, führt das Instrument der „**Kooperativen Förderplanung**“ (s. **Mutzeck 2003**) zu einer teamorientierten Abstimmung der Maßnahmen. Nach dem Leitfaden der „Kooperativen Förderplanung“ ermitteln die an der Förderung des Kindes beteiligten pädagogischen Mitarbeiter/-innen auf der o.g. Grundlage den Bedarf, die Ziele, den Umfang und die Zuständigkeitsbereiche. In einem Förderplan werden die Vereinbarungen dokumentiert und fortlaufend evaluiert. Das

multiprofessionelle Team setzt sich aus den an der Schule verfügbaren Mitarbeiter/-innen bzw. für den zugeschnittenen Förderbedarf relevanten pädagogischen Mitarbeiter/-innen zusammen. Das sind in der Regel die Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, Sonderpädagogen/-innen, Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen aus dem Bereich der schulbezogenen Sozialarbeit (Schulstation bzw. flexible Schulsozialarbeit) und Jugendarbeit. Die Förderplanung enthält auch ein Konzept zur Elternmitarbeit. Die Förderpläne werden fortlaufend alle drei bis sechs Monate bis zum Abschluss der Fördermaßnahmen geschrieben. Die Teams erhalten das Angebot einer Moderation durch Mitarbeiter/-innen des BUZ.

Modul 3 Kooperative Förderplanung

Wie? Die an der Förderung beteiligten Teammitglieder ermitteln regelmäßig den aktuellen Förderbedarf auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und lernbegleitenden Diagnostik. Sie stimmen Ziele und Maßnahmen ab, beziehen vorhandene Untersuchungsergebnisse mit ein, evaluieren den Lernerfolg und dokumentieren den Lernprozess. Die Förderplanung enthält auch Vereinbarungen zur Elternmitarbeit.

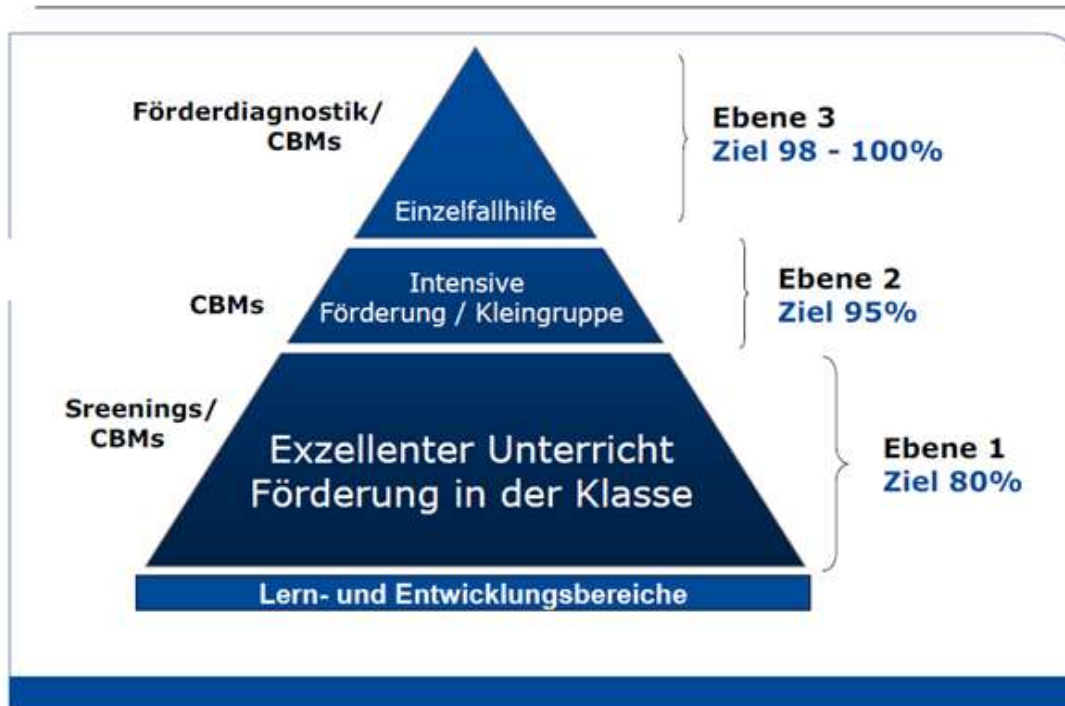
Wer? Klassenlehrer/-in, Sonderpädagogin/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagogin/-in nach Absprache und Bedarf auch KJGD, KJPD, Schulpsychologin/-in, Arzt/Ärztin, Therapeut/-in

Unterstützung: Einführung in die Methode und Moderation durch Mitarbeiter/-innen des BUZ möglich

d) Modul 4 Fördermaßnahmen

Die Förderung basiert auf dem Konzept „Response to Instruction/Intervention (RTI)“. Im Vordergrund steht die Sicherung des Lernerfolgs aller Kinder, indem Lernlücken frühzeitig erkannt und mit Hilfe besonders bewährter Fördermaßnahmen geschlossen werden. Das Konzept ist bereits vor 20 Jahren in den USA entwickelt worden und hat sich in vielen Ländern als Strukturgerüst zur individuellen Förderung in integrativen und inklusiven unterrichteten heterogenen Lerngruppen durchgesetzt. Wörtlich übersetzt bedeutet die Methode „Antwort auf Unterricht/Maßnahme. D.h. nicht der/die Schüler/-in muss sich an den Unterricht anpassen, sondern der Unterricht passt sich an den/die Schüler/-in an. Das Modell, adaptiert von der Universität Rostock an den deutschsprachigen Raum, geht in der folgenden Grafik

von der Annahme aus, dass ca. 80 % aller Schüler/-innen von einem guten Unterricht profitieren, während ca. 20% Unterstützung benötigen.



Sollten die auf der 1. Ebene durchgeführten Fördermaßnahmen nicht zum Erfolg führen, so sieht die Unterstützungsstufe 2 Diagnoseverfahren und Fördermöglichkeiten vor, um intensivere und gezieltere Fördermaßnahmen für diese Kinder anzubieten. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Stufe 15 - 20% der Schüler/-innen mit ihren Lern- und Verhaltensschwierigkeiten aufgefangen werden können. In der Unterstützungsstufe 3 befinden sich die Kinder, die trotz intensiver Förderung in der Unterstützungsstufe 1 und 2 zusätzlich sonderpädagogischer und/oder lerntherapeutischer Unterstützung bedürfen. Dies betrifft 5 – 8% der Schüler/-innen.

Die Ebene 1 der Förderung wird durch die Lehrer/-innen und Erzieher/-innen der Lerngruppen umgesetzt. Die Förderung erfolgt individuell im Rahmen des gemeinsamen Lernens durch differenzierte Aufgabenstellungen. Stellt sich die erwartete Lernentwicklung nicht ein, wird eine intensivere Förderung z.B. auch klassenübergreifend in temporären Lerngruppen (TLG) auf der Ebene 2 notwendig. Zusätzliches pädagogisches Personal, wie z. B. ein/e Sonderpädagoge/-in kann je nach Förderschwerpunkt einbezogen werden. Auch ein/e Therapeut/-in (Logopäde/-in, Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in) aus dem Gesundheitsbereich kann an diesem Konzept zur Förderung der basalen Fähigkeiten mitwirken. Die 3. Ebene der

Interventionen erfordert die intensivere Förderung durch Fachpersonal der Sonderpädagogik und/oder einer Lerntherapeutin.

Die Mitarbeiterinnen des BUZ haben auf der Strukturgrundlage des RTI-Modells ein Mehrebenenkonzept für die Förderbereiche Lernen (Deutsch, Mathematik), Sprachentwicklung und emotional-soziale Entwicklung konzipiert, das in der Umsetzung standardisierte Diagnoseverfahren und evidenzbasierte Förderkonzepte beinhaltet. Dieses Modell wird den Schulen zur Implementierung angeboten. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen des BUZ für eine begleitende Beratung zur Verfügung.

Modul 4 Fördermaßnahmen

Wie? Mehrebenenkonzept nach dem Strukturmodell RTI

Wer? Ebene 1 Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagoge/-innen

Ebene 2 Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Ergotherapeut/-in, Logopäde/-in, Physiotherapeut/in, Sonderpädagoge/-in, Sozialpädagoge/-in, Lerntherapeut/-in (je nach Förderbereich)

Ebene 3 Sonderpädagoge/-in, Lerntherapeut/-in

Unterstützung: Implementierung des RTI-Modells mit Mehrebenenkonzept in der Förderung sowie Begleitung und Beratung durch BUZ-Mitarbeiterinnen

e) Modul 5 Kooperative Fallberatung und kollegiale Supervision

Die kooperative Fallberatung sowie das Angebot einer kollegialen Supervision sind geeignet, den fachlichen Austausch, einen Kompetenztransfer, eine wachsende Professionalität zu gewährleisten. Sie ist im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeiter/innen und der Teamentwicklung unumstritten. Für dieses Angebot stehen Mitarbeiter/innen des BUZ und des SPBZ zur Verfügung.

Modul 5 Kooperative Fallberatung und kollegiale Supervision

Was? Fallberatung und Supervision im Team zur Förderung der Professionalisierung, Gesundheit und Kooperation

Wer? alle an der Förderung des Kindes beteiligten pädagogischen Mitarbeiter/-innen

Unterstützung: Mitarbeiter/-innen des BUZ und des SPBZ, auf Anfrage auch KJPD/KJGD

6 Implementierung des Präventionskonzepts

Wie im Zeit-Maßnahmen-Plan (ZMP) dargestellt, soll das Konzept nach einem Interessensbekundungsverfahren an ausgewählten Grundschulen und im Schuljahr 2015/16 erprobt werden. Dazu müssen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Gesundheit personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden:

aus dem Bereich Schule für jeden Standort

- 4 zusätzliche Förderstunden durch eine/-n Sonderpädagogin/-en
- Raum für TLG (Temporäre Lerngruppen)
- Fördermaterialien für eine pädagogische Werkstatt
- vorhandene Ressourcen nutzen (4 Stunden Grundausstattung Sonderpädagogik pro Klasse, zusätzliche Erzieherstunden in der SAPH)

aus dem Bereich Jugendhilfe

- Lerntherapie schulübergreifend organisiert
- Jugendarbeit (Vernetzung im Sozialraum)
- Vorhandene Ressourcen nutzen: schulbezogene Sozialarbeit (Schulstation, flexible Schulsozialarbeit)

aus dem Bereich Gesundheit

- Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotorik in schulischen Verantwortungsbereich mit Gruppenbezug (z. B. als Temporäre Lerngruppe) und/oder als therapeutisches Angebot

Zur Unterstützung bei der Implementierung des Präventionskonzepts erhalten die Pilotschulen eine Begleitung. Dazu werden Tandems aus Mitgliedern des „Runden Tisches“ gebildet, die Aufgaben der Informationsvermittlung, der Moderation und der Begleitung übernehmen. Aufgrund ihrer Handlungsfelder kann diese Aufgabe vorwiegend von Mitarbeiter/innen des BUZ, des SPBZ und der regionalen Fortbildung übernommen werden.

Die Begleitung des Modellprojekts sieht folgende Schritte vor:

1. **Vorstellung des Präventionskonzepts** in einer Auftaktveranstaltung an der Pilotschule. Die Zielgruppe umfasst neben der Schulleitung das gesamte pädagogische Team der Schulanfangsphase einschließlich der Sonderpädagogin bzw. des Sonderpädagogen. Die Schule trifft durch das o.g. Team eine Entscheidung bezgl. der Umsetzung des Angebots.

Zeitpunkt: ab April 2015, Rückmeldung bis 01.06.2015 (s. ZMP)

2. Danach erfolgt eine **Zielvereinbarung** zwischen dem Moderationsteam und der Schule hinsichtlich folgender Punkte:
 - Zeitraum der Erprobung
 - Umsetzung der Module des Konzepts in Anpassung an den Entwicklungsstand der Schule
 - Abstimmung eines Zeit-Maßnahmen-Plans (ZMP)
 - Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen, wie z. B. Förderdiagnostik, Förderkonzepte, kooperative Förderplanung, kollegiale Praxisreflexion
3. Festlegung von Terminen im Abstand von 4 – 6 Wochen zur **Prozessbegleitung durch das Moderatorentandem** (im ZMP). Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch über Erfolge und ermöglichen eine Nachsteuerung beim Erkennen von Stolpersteinen.
4. Zur **Evaluation und Dokumentation** des Projekts erhält die Schule eine weitere Unterstützung durch das Moderatorentandem.

5. Das Moderatorenteam informiert in regelmäßigen Abständen den „Runden Tisch Lernen“ über den Verlauf des Pilotprojekts. Auf der Grundlage der **Evaluation erfolgt eine Auswertung, die durch die Verantwortlichen des „Runden Tisches Lernen“ in das Bündnis für Bildung eingebracht werden.**

Nach einer Erprobung und Evaluation wird das Konzept im Bezirk Steglitz - Zehlendorf implementiert und weiterentwickelt.

7 Anhang

7.1 Handreichung

Modul 1-----Eltern als aktive Bildungspartner

Wie? Einbeziehung der Eltern in den gesamten Förderprozess als Experten und Mitgestalter

Wer? Eltern und Personensorgeberechtigte, alle an der Förderung des Kindes beteiligten Mitarbeiter/innen

Modul 2 ---- Ermittlung eines Förderbedarfs

Wie? Grundlagen sind Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, Lerndokumentation des Sprachlerntagebuches der Kita, Ergebnisse der Ermittlung der Lernausgangslage durch die Schule, weitere Beobachtungen, Hinweise der Eltern oder Sorgeberechtigten

Wer? Schulleitung, Klassenleitung, Sonderpädagoge/-in, Erzieher/-in

Modul 3 ---- Kooperative Förderplanung

Wie? Ermittlung des aktuellen Förderbedarfs auf der Grundlage von Beobachtungen und lernbegleitender Diagnostik. Abstimmung von Maßnahmen und Zielen sowie Dokumentation und Evaluation des Lernerfolgs.

Wer? Klassenleitung, Sonderpädagoge/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in, Eltern/Sorgeberechtigte (Prozessbegleitung und -moderation durch BUZ!)

Modul 4---- Fördermaßnahmen

Wie? Mehrebenenkonzept nach dem Strukturmodell RTI

Wer? Ebene 1: Lehrer/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in; Ebene 2: Lehrer/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in, Ergotherapeut/-in, Sonderpädagoge/-in, Lerntherapeut/-in, Ebene 3: Sonderpädagoge/-in, Lerntherapeut/-in

Modul 5---- Kooperative Fallberatung und Supervision

Was? Kollegiale Fallberatung und Supervision

Wer? Alle an der Förderung des Kindes beteiligten pädagogischen Fachkräfte (durch BUZ und SPBZ)

7.1 Mitgliederliste „Runder Tisch Lernen“

aktualisiert 17.03.2015

Name	Funktion	Telefon + Fax	Email
Frau Aris	Regionale Fortbildung, Multiplikatorin LRS, Mühlenau-GS	Tel: 832 5099 Fax: 832 9622	jeannine.aris@gmx.de
Frau Blank	Fachaufsicht für ergänzende Betreuung	Tel: 90299 7388 Fax: 90299 6359	monika.blank@senbjw.berlin.de
Frau Dornhof	Lerntherapeutin, EFB	Tel: 90299 8425 Fax: 90299 8414	babette.dornhof@ba-sz.berlin.de
Frau van Dorp	Schulleiterin, 06G10	Tel: 802 5018 Fax: 802 1653	leitung@grundschuleambuschgraben.de
Frau Efinger Frau Landmann	Schulleiterin, 06G20 Konrektorin, 06G20	Tel: 7668 790 Fax: 7668 7918	schulleitung@a-l-gs.de konrektorin@a-l-gs.de
Frau Franke	Regionale Fortbildung, Multiplikatorin, Mathematik, Rechenstörungen, Übergang Kita-Grundschule GS an der Bäke	Tel: 84416430	frabirgit@aol.com
Frau Friedrich	Schulleiterin; 06G30	Tel. 7551 086 Fax: 75510878	friedrich@mercator-gs.de
Frau Grauel-von Strünck	EFB, Fachreferatsleiterin/ Psychosoziale Dienste	Tel: 902998401 Fax: 90299 8414	hannelore.grauel-von-struenck@ba-sz.berlin.de
Frau Gutmacher	Jug 1400	Tel: 90299 5686 Fax: 90299 1970	orna.gutmacher@ba-sz.berlin.de
Herr Herz	Schulleiter, 06G06	Tel: 832 5099 Fax: 832 9622	muehlenau.cids@t-online.de
Herr Hoffmann	Jug Plan	Tel: 90299 1386 Fax: 90299 3374	reinhard.hoffmann@ba-sz.berlin.de
Frau Kahnt	06 I BUZ 1 stellvtr. Leiterin-komm.	Tel: 7974 4232 Fax: 7974 4235	leitung@buz-sz.de
Herr Lamm	Geschäftsführer Freier Träger	Tel: 29 66 94 77	uwe.lamm@contactgmbh.de

	contact- Jugendhilfe und Bildung gGmbH	Fax: 29 66 93 88	
Frau Ortleb	Jug 1000	Tel: 90299 5902 Fax: 90299 3374	linda.ortleb@ba-sz.berlin.de
Frau Schäfer	Ges 5300	Tel: 90299 2872	Elisabeth.schaefer@ba-sz.berlin.de
Frau Dr. Seel (Leitung)	Ges 5130 Ärztin/ KJGD	Tel: 90299 3663 Fax: 90299 1561	karen.seel@ba-sz.berlin.de
Frau Straßburg	06 I BUZ 1.13	Tel: 7974 4247 Fax: 7974 4235	strassburg@buz-sz.de
Herr Strieben	Jugendamt ,RD	Tel: 90299 5072	joachim.striebe@ba-sz.berlin.de
Frau Dr. Stock	Ges 5400 Leiterin des KJPD	Tel: 90299 5243 Fax: 90299 6466	astrid.stock@ba-sz.berlin.de
Frau Un- teutsch	Vorsitzende BEA 06	Tel: 90299 5729 Fax: 90299 6369	vorstand@bea-sz.de
Frau Thiel- Blankenburg	06 I BUZ Leiterin BUZ komm.	Tel: 79744245 Fax: 7974 4235	leitung@buz-sz.de
Frau Thun	JugKOS Koordinierung Jug und Schule	Tel: 90299 5647 Fax: 90299 3374	jana.thun@ba-sz.berlin.de
Frau Trüeb	Lerntherapeutin	Tel: 29 66 94 77 Fax: 29 66 93 88	bea.trueeb@contactgmbh.de
Herr vom Hofe	Sen BJW 06 I P Leiter SPBZ	Tel: 90299 2591 Fax: 90299 2602	lothar.vomHofe@senbjw.berlin.de
Frau Weyand	Schulleiterin, 06G14	Tel: 7974 2910 Fax: 7974 2919	k.veyand@sachsenwald-grundschule.de

7.2 Zeit-Maßnahmen-Plan

Teilziele?	Was?	Wie?	(Bis) Wann?	Wer?
Was gibt es schon? Was ist erfolgreich	Breuninger Stiftung Finnow-GS mit Praxis- bericht Schule am Buschgra- ben Rahmenbedingungen erörtern weitere gute Erfahrun- gen	1-Tages-Seminar	13.5.14 Fürst- Donnersmarck- Stiftung 9.00 – 16.00 Uhr	Vorbereitungsgruppe: Hr. Herz Fr. Stockhausen- Döring Fr. Thun Fr. Graul-von-Strünck Fr. Thiel-Blankenburg Fr. Straßburg
Abgrenzung sonder- pädagogische und therapeutische Ar- beit Schnittstellen	Runder Tisch	vorbereitet	24. Juni 15 -17 Uhr Paul-Braune- Schule	
Rechtliche Rahmen- bedingungen be- stimmen Finanzierung	Runder Tisch	vorbereitet	9. September 15 – 17 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben	
Perspektiven Konzeptentwicklung				
Teilziele	Was?	Wie?	(Bis) Wann?	Wer?
Konzeptentwicklung	Auf der Grundlage der vom Run-	in Abstimmung mit den Koopera-	bis Dezember 2014	Frau Thiel-Blankenburg

	den Tisch erarbeiteten Teilaspekte entsteht ein Entwurf in Form einer Textfassung.	tionspartnern		
Abstimmung über den Konzeptentwurf	Konsensbildung durch den Runden Tisch Lernen	1.)Konzeptentwurf wird den Mitgliedern zugesandt 2.)Verabschiedung in der 5.Sitzung des Runden Tisches	bis 05.01.2014 13.01.2014 15.00 – 17.00 Uhr Mühlenau-GS	Frau Thiel-Blankenburg Frau Straßburg Frau Thun
Ergänzung des Konzeptentwurfs	<ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsleitfaden, Visualisierung 2. Elternzusammenarbeit 3. Begleitung der Pilotierungsphase 4. Bereich Ges 5. Begriffsdefinition „Prävention“ 	UAG 1 UAG 2 UAG 3 UAG 4 UAG 5	13.03.2015	F. Ortleb, Fr. Thun, Hr. Strieben, Hr. Herz Fr. Grauel- v. Strünck, Fr. Kahnt, Fr. Franke Fr. Aris, Fr. Thiel-Bl. Fr. Dr. Seel, Fr. Schäfer Fr. Trüeb, Fr. Straßburg
erneute Abstimmung über den Konzeptentwurf	Konsensbildung des überarbeiteten und ergänzten Konzepts	Der überarbeitete Konzeptentwurf wird den Mitgliedern des Runden Tisches zugesandt. Abstimmung in der 6. Sitzung.	13.03.2015 17.03.2015 im BUZ	Fr. Th-Bl Moderation: Fr. Th-Bl
Darstellung des Konzeptentwurfs zur Umsetzung	Vorstellung des Konzepts dem „Bündnis für Bildung“ und dem Beirat	Präsentation	16. 04.2015	Frau Thiel-Blankenburg Frau Grauel-von Strünck

durch die bezirklichen Kooperations- und Entscheidungsgremien				
Informationstransfer	Die Mitglieder des „Runden Tisches“ erhalten Informationen über die Resonanz des Konzepts im Bündnis für Bildung.	per Email	nach dem 16.04.15	Frau Kahnt
Umsetzung des Konzepts	Das Konzept wird als Modell an ausgewählten Grundschulen erprobt.	1.) Die Schulen werden über ein Interessensbekundungsverfahren ausgewählt. 2.) Das Konzept wird im Bezirk implementiert.	SJ 2015/16 2016/17	Schulaufsicht Jug Ges
Interessensbekundungen	Die an der Konzeptentwicklung beteiligten 6 Grundschulen treffen eine Entscheidung über eine Teilnahme an der Projekterprobung durch ihre Fachkonferenz der Schulanfangsphase.	Präsentation des Konzepts durch das Begleittandem des BUZ/SPBZ. Votum der Grundschulen	Mai 2015 bis 01.Juni 2015	SAPh der Modellschulen Tandem BUZ/SPBZ
Informationstransfer	Die Mitglieder des „Runden Tisches“ erhalten Informationen über die Abstimmungsergebnisse der Schulen.	per Email	nach dem 01.06.15	Frau Kahnt
Zielvereinbarungen	In einer gemeinsamen Sitzung mit den Schulleitungen und Fachkonferenzleiter/innen werden die Ziele verbindlich abgestimmt.	Schriftliche Vereinbarungen	30.06.15 14.00 – 16.00 Uhr Im BUZ	Schulleitungen, Fachkonferenzleiter/innen, Tandem BUZ/SPBZ, (Kenntnisnahme Schulaufsicht)

Informationstransfer	Erfahrungsaustausch, Evaluation	7. Sitzung „Runder Tisch Lernen“	11.11.15 15.00 – 17.00 Uhr im BUZ	alle Mitglieder des „Runden Tisches“
----------------------	---------------------------------	----------------------------------	---	--------------------------------------